



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

413
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

201. Jahrgang

Köln, 2. November 2021

Nummer 44

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung				
454.	Luftreinhalteplan Aachen – Dritte Fortschreibung	Seite 414		459.	7. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler Seite 417
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen				
455.	Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels h i e r : Stadt Troisdorf, ev. Grundschule „Unterm Regen- bogen“	Seite 414		460.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 417
456.	Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels h i e r : Stadt Jülich	Seite 414		461.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 417
457.	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW) h i e r : IHK Köln	Seite 414		462.	Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern h i e r : Sparkasse Aachen Seite 417
458.	Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Orts- durchfahrt im Zuge der L 228 im Gebiet der Gemeinde Wald- feucht OT Selsten	Seite 415		E	Sonstiges
				463.	Liquidation h i e r : Bollerwagen Christliche Elterninitiative Hohkeppel e.V. Seite 417
				464.	Liquidation h i e r : Westerwälder Fachwerk e.V. Seite 417

Amtsblatt Jahreswechsel 2021/22

Die **letzte Ausgabe** des Jahres 2021 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln erscheint am Montag, den 27. Dezember 2021 als Nummer 52.

Der Redaktionsschluss hierzu ist am Montag, den 20. Dezember 2021, 12:00 Uhr.

Die **erste Ausgabe** des Jahres 2022 erscheint am Montag, den 03. Januar 2022.

Hierzu ist am Montag, den 27. Dezember 2021, 12:00 Uhr Redaktionsschluss.

Die Amtsblattstelle

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

454. Luftreinhalteplan Aachen – Dritte Fortschreibung

Bezirksregierung Köln
Az. 53.61-LRP Aachen

Köln, den 25. Oktober 2021

Da an Messstationen in Aachen der geltende Grenzwert für Stickstoffdioxid im Jahr 2019 überschritten wurde, ist die Bezirksregierung nach den Vorgaben des Bundes-Immissionsschutzgesetzes verpflichtet, den geltenden Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Aachen fortzuschreiben. Rechtsgrundlage für die Fortschreibung ist § 47 Absatz 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Neununddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (39. BImSchV). Gemäß § 47 Absatz 5 und 5a BImSchG ist die Öffentlichkeit bei der Aufstellung zu beteiligen.

Der Entwurf der dritten Fortschreibung des Luftreinhalteplans Aachen kann in der Zeit vom

9. November 2021 bis zum 9. Dezember 2021

auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung05/53/luftreinhalteplaene/index.html eingesehen werden.

Zudem kann ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln.

Termine können per E-Mail über poststelle@bezreg-koeln.nrw.de oder lrp@bezreg-koeln.nrw.de oder telefonisch über die Rufnummer 0221-147-2053 vereinbart werden.

Den Entwurf finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Stadt Aachen unter https://aachen.de/DE/stadt_buerger/umwelt/luft-stadtklima/luftreinhalteplan_umweltzone/Luftreinhalteplan-2021/Dritte-Fortschreibung.html

Der Entwurf zur dritten Fortschreibung kann zudem auch bei der Stadt Aachen eingesehen werden: Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Bitte beachten Sie ggf. pandemiebedingte Verschiebungen der Öffnungszeiten.

Damit wird jedem Betroffenen Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Plans einzusehen und gegenüber der Bezirksregierung Köln schriftlich oder unter der E-Mail-Adresse lrp@bezreg-koeln.nrw.de bis zum 27. Dezember 2021 zu dem Planentwurf Stellung zu nehmen oder Anregungen und Ergänzungen vorzuschlagen.

Die Bezirksregierung Köln wird dann die vorgetragenen Argumente auswerten und über die Anregungen und Ergänzungen entscheiden.

Der Luftreinhalteplan wird anschließend veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

Köln, den 18. Oktober 2021

Im Auftrag
gez. K j e r

ABl. Reg. K 2021, S. 414

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

455. Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels h i e r : Stadt Troisdorf, ev. Grundschule „Unterm Regenbogen“

Das nachstehend näher bezeichnete Siegel mit dem Stadtwappen der Stadt Troisdorf wird hiermit für ungültig erklärt.

Beschreibung des Dienstsiegels: 1 Gummisiegel rund, Durchmesser 34 mm, Umschrift Evangelische Grundschule Troisdorf.

Troisdorf, den 20. Oktober 2021

Der Bürgermeister
gez. Alexander B i b e r

ABl. Reg. K 2021, S. 414

456. Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels h i e r : Stadt Jülich

Beschreibung des Dienstsiegels: Es handelt sich um ein Dienstsiegel mit einem Durchmesser von 35 mm. Mittig befindet sich das städtische Wappen. Die Umschrift lautet Stadt Jülich versehen mit der Kennung XV.

Das Dienstsiegel wird aus Gründen der Rechtssicherheit für ungültig erklärt.

Stadt Jülich
gez. Antoinette G o e r e s

ABl. Reg. K 2021, S. 414

457. Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW) h i e r : IHK Köln

Die Industrie- und Handelskammer zu Köln stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 28. September 2021, Aktenzeichen VVR-W 28. September 2021, „Widerruf der Erlaubnis gemäß § 34d Abs. 1 S. 2 Nr. 2 der Gewerbeordnung vom 7. Juni 2018) an die Ascora24 UG (haftungsbeschränkt), Köln HRB 94327, letzte bekannte Geschäftsanschriften: Leipziger Straße 30, 51373 Leverkusen und Overfeldweg 34, 51371 Leverkusen, gem. § 10 LZG NRW öffentlich zu. Wegen des unbekannteten Aufenthalts der vorgenannten Gesellschaft und

deren gesetzlichen Vertreter ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Industrie- und Handelskammer zu Köln, Unter Sachsenhausen 10–26, 50667 Köln, Raum 2.11, nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

gez. Annette Schwirten
Rechtsanwältin
Referentin
Geschäftsbereich Recht und Steuern

ABl. Reg. K 2021, S. 414

458. Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt im Zuge der L 228 im Gebiet der Gemeinde Waldfeucht OT Selsten

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Betriebssitz Gelsenkirchen
L228/41.02.04/BS_42090/NR(48)

21. Oktober 2021

In der Gemeinde Waldfeucht, OT Selsten, Landkreis Heinsberg, Regierungsbezirk Köln ist aufgrund der vorhandenen Bebauung und der Erschließung die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt im Zuge der L 228 erforderlich.

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der L 228 wird gemäß § 5 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW – vom 23. September 1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung im Einvernehmen mit der Gemeinde Waldfeucht und der Bezirksregierung Köln wie folgt neu festgesetzt:

1.) von NK 4902 013 O nach NK 4902 400 O
von Station 0,030 nach Station 0,093
(Länge: 0,063 km)

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt gilt mit Wirkung vom

1. Dezember 2021.

Rechtsbehelfsbelehrung

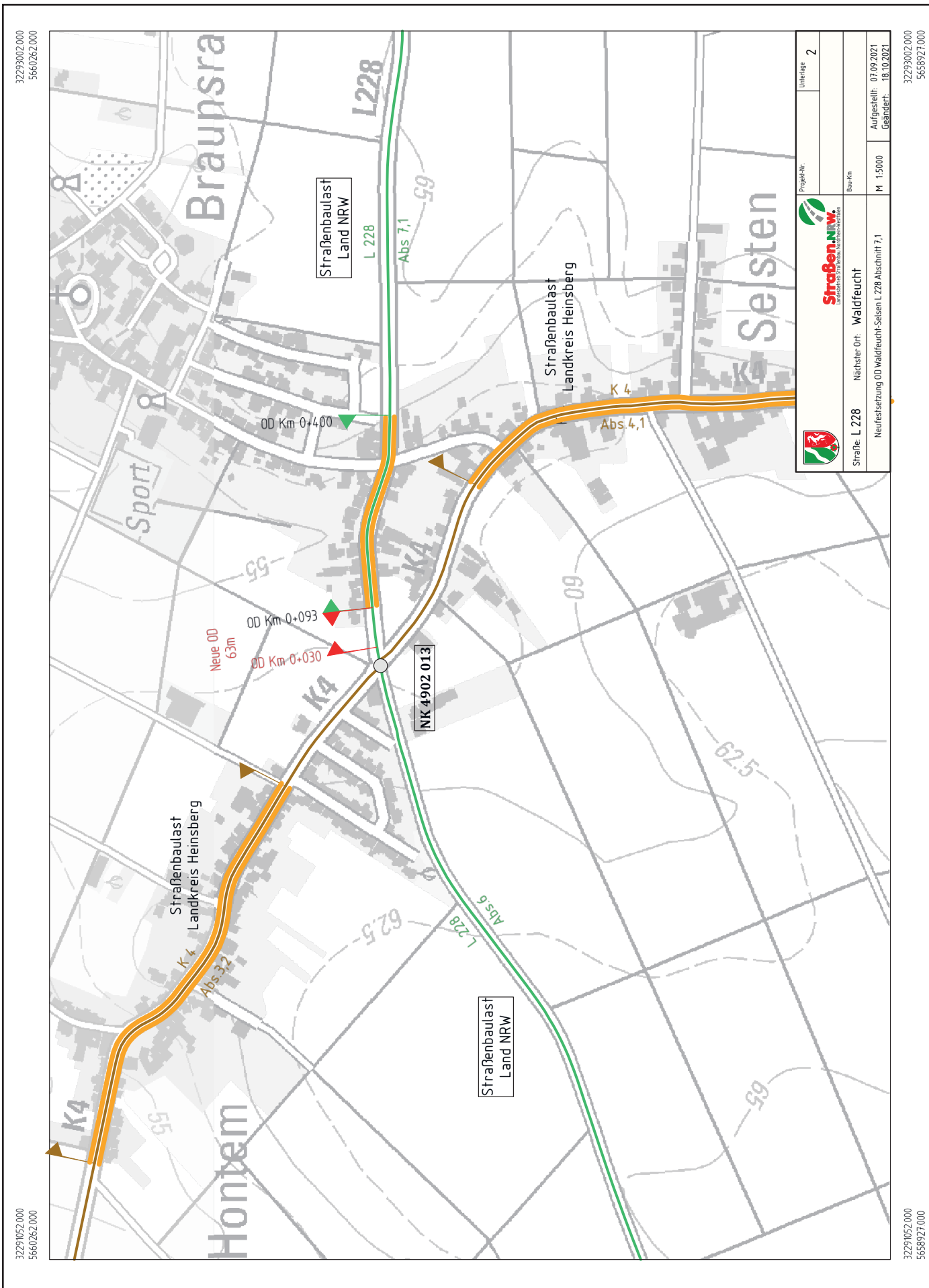
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 in 52070 Aachen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Technische Einzelheiten und die Adresse des elektronischen Gerichtspostfachs entnehmen Sie bitte der Homepage des Gerichts.

Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechtsbehelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Gelsenkirchen, den 19. Oktober 2021

Im Auftrag
gez. Christoph Q u e r d e l



**459. 7. Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 10. November 2021,
17:00 Uhr, Einlass: 16:30 Uhr

Ort, Raum: Peter-Giesen-Halle, Garzweiler Allee 15,
41363 Jüchen

Bekanntmachung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung,
der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

TOP 2: Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Ver-
bandsversammlung vom 26. Mai 2021

TOP3: Grobkonzept Straßenverkehrsnetz (15/II/2021)

TOP 4: Haushaltsentwurf 2022 (16/II/2021)

TOP 5: Konzeptstudie – Innovationspark Erneuerbare
Energien Jüchen (17/II/2021)

TOP 6: Informationen des Vorstandsvorstehers/Bericht
der Geschäftsstelle (18/II/2021)

TOP 7: Anfragen und Mitteilungen aus der Verbands-
versammlung

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 8: Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der
6. Verbandsversammlung vom 26. Mai 2021

TOP 9: Anfragen und Mitteilungen aus der Verbands-
versammlung

Köln, den 20. Oktober 2021

gez. Martin Heinen
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2021, S. 417

**460. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000599674
ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhan-
den gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert,
binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Ur-
kunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-
Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls
das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, 22. Oktober 2021

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2021, S. 417

**461. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassen-
buch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen

gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwal-
tungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG)
vom 27. Oktober 2009 aufgeboden: Stadtparkasse Werm-
elskirchen, Kontonummer: 383004413.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei
Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassen-
buches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraft-
los erklärt.

Wermelskirchen, den 13. Oktober 2021

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2021, S. 417

**462. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
h i e r : Sparkasse Aachen**

Gemäß AVV zum Sparkassengesetz NRW werden
hiermit die Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu
folgenden Konten für kraftlos erklärt: Kontonummer:
3073592069, 399891480.

Aachen, den 14. Oktober 2021

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2021, S. 417

E Sonstiges

**463. Liquidation
h i e r : Bollerwagen Christliche Elterninitiative
Hohkeppel e. V.**

Der Verein Bollerwagen Christliche Elterninitiative
Hohkeppel e.V. mit dem Sitz in Lindlar, eingetragen im
Vereinsregister des Amtsgerichts Köln zu VR 800587, ist
aufgelöst. Etwaige Gläubiger werden aufgefordert, sich
bei dem Verein zu melden. Die Anschrift des Vereins
lautet: Weißen Pferdchen 2a, 51789 Lindlar.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2021, S. 417

**464. Liquidation
h i e r : Westerwälder Fachwerk e. V.**

Der Verein Westerwälder Fachwerk e. V. in 53773 Hen-
nef/Sieg, eingetragen im Vereinsregister VR 2860 beim
Amtsgericht Siegburg, ist aufgelöst worden und befindet
sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden
aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei der
Liquidatorin anzumelden.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2021, S. 417

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0221/
1472222**



Eine Information der Landesregierung

Einzelpreis dieser Nummer 0,24 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Unter Taschenmacher 10, 50667 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.